

Gewässerbenutzerin oder Gewässerbenutzer (Name/Firma, Straße, PLZ, Ort, Telefon)
--

Landkreis Emsland
-Untere Wasserbehörde-

Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen
--

Ordeniederung 1

Veranlagungsjahr

49716 Meppen

Erklärung zur Festsetzung der Wasserentnahmegebühr

(§ 23 Abs. 3 des Niedersächsischen Wassergesetzes - NWG)

Geschäftszeichen des vorhergehenden Bescheides	Veranlagungsjahr
--	------------------

I. Angaben zur Vorauszahlung der Wasserentnahmegebühr nach § 24 Abs. 3 NWG

Ist für das laufende Veranlagungsjahr eine erheblich niedrigere oder höhere als die für den vorangegangenen Veranlagungszeitraum festgesetzte Gebühr zu erwarten?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> höher , und zwar <input type="checkbox"/> niedriger , und zwar	bitte voraussichtliche Höhe angeben und auf gesondertem Blatt begründen

II. Angaben zur Berechnung der Wasserentnahmegebühr

Zusammenfassung nach den beigefügten Anlagen:

Geeignete Nachweise nach § 23 Abs. 3 NWG:

- Betriebstagebücher
- Messprotokolle

nur von der
Behörde
auszufüllen:

	Menge in m ³	Euro pro m ³	Euro	Prüfvermerk
A. Öffentliche Wasserversorgung		0,150		
B. Aus oberirdischen Gewässern				
Zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,026		
Zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,013		
zur Beregnung und Berieselung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Zwecken		0,014		
zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,060		
zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,015		
Summe A + B				

	Menge in m ³	Euro pro m ³	Euro	nur von der Behörde auszufüllen: Prüfvermerk
C. Aus dem Grundwasser				
zur Wasserhaltung		0,074		
zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,074		
zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,037		
zur Beregnung und Berieselung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Zwecken		0,014		
zur Fischhaltung		0,008		
zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,180		
zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,045		
	Übertrag Summe A + B			
Gebührenschild insgesamt: (= Vorauszahlungsbetrag zum 1. Juli diesen Jahres, soweit in Abschnitt I keine Angaben gemacht wurden):			Euro:	
Abzüglich Vorauszahlung des Vorjahres:			Euro:	
<input type="checkbox"/> Erstattungsbetrag			Euro:	
<input type="checkbox"/> zu zahlender Betrag				

Ein Erstattungsbetrag ist zu überweisen auf

IBAN:	Kreditinstitut:	BIC:

Ort, Datum, Unterschrift